Stellungnahme zum Referentenentwurf Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz (MedienInvestVG)

Ein wichtiger kulturpolitischer Schritt

Der Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf ausdrücklich. Mit der geplanten Investitionsverpflichtung reagiert der Gesetzgeber auf tiefgreifende Veränderungen des audiovisuellen Marktes. Zugleich wird ein wichtiges kulturpolitisches Signal gesetzt, indem sowohl die kulturelle, pädagogische und wirtschaftliche Bedeutung audiovisueller Werke für Kinder als auch deren besondere strukturelle Bedingungen ausdrücklich berücksichtigt werden. Dazu zählen die geringeren internationalen Refinanzierungsmöglichkeiten, die stärkere sprachliche und kulturelle Bindung entsprechender Werke sowie die Tatsache, dass Kinder zwar Zielgruppe, aber keine eigenständigen Marktakteure sind.

Diese Einordnung ist aus unserer Sicht ein wichtiger kulturpolitischer Schritt.

Positiv bewerten wir, dass aus dieser Einordnung die vorgesehene privilegierte Anrechnung von Investitionen in Kinderfilme und -serien resultiert. Der Faktor 1,5 setzt einen wichtigen Anreiz für Investitionen in ein Segment, das kulturell und gesellschaftlich hoch relevant ist: Ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges audiovisuelles Medienangebot für Kinder ist zentral für kulturelle Teilhabe und schafft darüber hinaus die Grundlage für Medienkompetenz, Urteilsfähigkeit und demokratisches Bewusstsein.

Unabhängige Produktionsstrukturen konsequenter stärken

Zudem verbindet der Entwurf die Investitionsverpflichtung mit einer Stärkung unabhängiger Produktionsstrukturen und mit Regelungen zum Rechterückfall. Gerade im Bereich audiovisueller Werke für Kinder ist dies von besonderer Relevanz. Originäre Stoffe, neue Perspektiven und kreative Handschriften entstehen häufig dort, wo unabhängige Produzent:innen langfristig Entwicklungsspielräume und kreative Wertschöpfung aufbauen können.

Diese unabhängigen Produktionsstrukturen sollte das Gesetz allerdings konsequenter stärker: So sollten in §8 ein obligatorischer Rechterückbehalt verankert und wesentliche Rechte konkret definiert werden. Das Zusammenspiel von Rechterückfall und Rechterückbehalt schafft Wachstumsperspektiven.

Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum in §8 Nr. 3 ausschließlich eine steuerfinanzierte Förderung aus Bundesmitteln als Eigenanteil des Herstellers gewertet wird. Vor dem Hintergrund der hiesigen Förderstruktur und -zielsetzung erachten wir es

Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. * Juri-Gagarin Ring 29 * 99084 Erfurt
www.foerderverein-kinderfilm.de

als notwendig, dass hier sowohl EU-ausländische als auch regionale Förderung wie die Bundesförderung behandelt und als Eigenanteil gewertet werden.

Diese Ergänzungen werden in der gemeinsamen Stellungnahme von Produktionsallianz, der AG Dok, PROG – Producers of Germany und Deutsche Filmakademie zum vorliegenden Referentenentwurf ausführlich begründet. Dieser Argumentation schließen wir uns ausdrücklich an.

Anerkennung von Entwicklung & Nachwuchs

Besonders begrüßenswert ist, dass der Entwurf mit § 6 Nr. 3 und 7 sowohl Stoff- und Projektentwicklung als auch Nachwuchs- und Talentförderung als anerkennungsfähige Investitionen berücksichtigt. Gerade im Bereich audiovisueller Werke für Kinder liegt in der frühen Stoff- und Projektentwicklung ein besonderes Potenzial für originäre Erzählformen und neue Perspektiven. Zudem entstehen innovative Formate und originäre Stoffe häufig in Entwicklungs- und Qualifizierungsprozessen, in denen Nachwuchs- und Talentförderung, experimentelle Ansätze, interdisziplinäre Zusammenarbeit und partizipative Arbeitsweisen zusammenwirken. Die Berücksichtigung solcher Strukturen ist ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung kreativer Vielfalt.

Wirksamkeit evaluieren

Die Wirksamkeit des Gesetzes wird sich allerdings nicht allein an der Höhe zusätzlicher Investitionen messen lassen. Entscheidend wird sein, ob die vorgesehenen Regelungen langfristig zu einem in Formen, Themen und Erzählweisen vielfältigen Angebot beitragen und nicht nur bestehende Marktmechanismen, zum Beispiel die Auswertung etablierter Marken auf verschiedenen Plattformen, verstärken. Gerade im Bereich audiovisueller Werke für Kinder sind originäre Stoffe, experimentelle Ansätze und partizipative Arbeitsweisen wesentliche Voraussetzungen kultureller Vielfalt.

Daher sollte die im Gesetz vorgesehene Evaluierung neben dem Investitionsvolumen insbesondere auch die Entwicklung vielfältiger Angebots- und Produktionsstrukturen in den Blick nehmen. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob unabhängige Produzent:innen, originäre Stoffe und innovative Arbeitsweisen tatsächlich gestärkt werden.

Fazit

Vorausgesetzt man stärkt die unabhängigen Produktionsstrukturen konsequenter als in dem vorgelegten Entwurf, sehen wir in dem Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz die Chance, im Sinne kultureller Daseinsvorsorge audiovisuelle Werke für Kinder in Deutschland und Europa nicht allein wirtschaftlich, sondern auch kulturell nachhaltig zu stärken und langfristig vielfältige Angebots- und Produktionsstrukturen zu sichern.

Erfurt, 13.05.2026

gez.

Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. (FDK)

Vorstand: Andreas Cordes, Johanna Faltinat, André Fetzer, Thomas Hartmann, Norbert Lechner, Anne Schultka

Projektmanagement: Margret Albers

Vorsitzende des Kuratoriums: Marcel Lenz, Dr. Astrid Plenk

****

Über uns
Der Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. (FDK) ist eine gemeinnützige Interessenvertretung. Seit unserer Gründung im Jahr 1978 machen wir uns für gute, vielfältige und speziell auf Kinder zugeschnittene **Medienangebote** stark. 269 Mitglieder (Firmen, Institutionen, Personen) aus allen Bereichen der Branche setzen sich gemeinschaftlich für mehr Sichtbarkeit, mehr Vielfalt und vor allem mehr Unterstützung für Kindermedien und Kindermedienschaffende ein.

Konkret fördern und initiieren wir kreative Projekte, begleiten Debatten rund um Kinder- und Jugendmedien und schaffen Räume für Austausch, Vernetzung, Qualifikation und Inspiration. Darüber hinaus vertreten wir unsere Anliegen auch in politischen und wirtschaftlichen Gremien. Frühere Stellungnahmen zum Reformprozess der Filmförderung des Bundes finden sie auf unserer Website.